

jeden Sterbefall 1,50 M. Vorstand: die Herren W. A. Ehlers, Präses; J. Siener, Rechnungsführer; C. F. F. Diefel, J. D. Martens und F. Sennewald, Dr., Deputirte.

Maffler-Kranken-Casse von 1845. steht unter Aufsicht der Tobienladen-Deputation. Jeder, welcher gewerksmäßig in Hamburg ein Maffler-Geschäft betreibt, kann Mitglied der Casse werden, darf jedoch das 45te Lebensjahr nicht überschritten haben. Direction: die Hren. A. Rappan, A. H. S. Meisner, G. F. Adolph Masmussen, Herrn. Kemme und Ph. Hülshemer. Arzt der Gesellschaft (zum Zwecke der Aufnahme) ist Herr Dr. F. H. B. Arents; Bote Julius Meyenberg, Girschgraben 10.

Maffler-Wittwen-Casse von 1833. Dieselbe wird verwaltet von 5 Deputirten; für 1889 sind abseiten der Handelskammer dafür befähigt: die Herren: C. E. Ad. Hennings, Julius Friede, F. Brenneier, — — — — — und — — — — — laut abgeänderter Statuten vom 7. Februar 1863 beträgt die jährliche Pension M. 120.— für die einfache und M. 240.— für die doppelte Portion, außerdem werden alljährlich, bis auf Weiteres von 1888 ab, M. 20 für die einfache, M. 40 für die doppelte Portion als Extra-Portion gezahlt. — Anmeldungen von Wittwen sind beim Präses einzurichten. Da keine beidigte Maffler mehr gewählt werden, so können keine neue Mitglieder ferner eintreten.

Niederländische Armen-Casse. Unterstützungs-Casse für hiesige verdächtige Arme aus den höheren Ständen. Jahresverwalter der Vorsteher ist gegenwärtig Herr Alfred Kayler in Firma Scharf & Kayler, Dovenhof 68, vom 1. April 1891 ab Herr Jul. Eitel, in Firma Eitel, Meier & Co., Neß 9. Die Hauptversammlung der Vorsteher findet jährlich am 25. März statt, in welcher die Verteilung der Pensionen und einmaligen Gaben vorgenommen wird. Die Pensionen werden halbjährlich, Anfang April und Anfang October, ausgezahlt, die einmaligen Gaben Anfang April. Bote: Herr F. Steude, Nollentstr. 4.

Pensions-Casse für Musiker. Diese Pensions-Casse ist nicht mit dem „Franz Nütz Pensions-Berein“ zu verwechseln, welcher ausschließlich nur für die Orchester-Mitglieder des hamburger Stadttheaters gegründet wurde. Beide Institute stehen durchaus in keiner Verbindung zu einander, da in diese „Pensionscasse für Musiker“ jeder Musiker oder Musiklehrer Hamburgs und Altonas eintreten kann. Die Casse wurde 1852 von dem Club „Amicitia & Fidelitas“, durch ein von demselben unter Leitung seines damaligen Musikdirectors, Heiner. Schäffer († 1868), veranstaltetes Concert gegründet. Das Patronat und die Oberaufsicht über diese Casse führte von Jahre 1852 bis zu seinem im Januar 1889 erfolgten Tode der Präses des vormal. Niedergerichts, Herr Dr. Ernst Golsler. Von dieser Zeit an übernahm Herr Dr. Oscar Golsler, Vorsitzender des Seemanns, das Patronat. Die Casse hat den Zweck, Musikern, welche das 60ste Lebensjahr überschritten, oder durch unheilbare Krankheit oder Unglücksfälle erwerbsunfähig geworden sind, eine jährliche Unterstützung zu gewähren. Die verwaltenden Vorsteher sind: die Herren Louis Gaspar, Rothenbaum-Chaussee 25, Präses, F. W. A. Kemme, Anscharpstr. 5, Cassirer, L. Krull, A. Leonhardt, Fr. Sells, C. Wigger und L. Schnäfer.

Der Franz Nütz Pensions-Berein, der Orchester-Mitglieder des hamburger Stadt-Theaters in Hamburg, wurde im Jahre 1840 von Franz Nütz durch den vollen Betrag eines von ihm gegebenen Concertes gegründet. Der erste Patron des Vereins war der verorbnete Bürgermeister Dr. Dammert; der jetzige Patron ist Herr Bürgermeister Dr. Peterken. Der Franz-Nütz-Pensions-Berein ist nicht mit dem von Fr. Guido Schröder gestifteten Stadttheater-Pensions-Berein der Bühnenmitglieder zu verwechseln. Die beiden Institute stehen in keiner Beziehung zu einander. — Das Stamm-Capital, welches der Verein einem großen Theile nach Vermächtnissen und milden Gaben zu verdanken hat, ist sicher hypothetisch angelegt und gerietzen seit 1848, wo mit der Pensionierung begonnen wurde, nach den einzunehmenden Zinsen und den Beträgen der Mitglieder in den Zinsen des Capitals, den pflichtmäßigen Beiträgen der Mitglieder in zufälligen Gaben oder Einkünften und in der seit 1873 vom Senate gewährten jährlichen Subvention von M. 7500. — Außerdem sind von Kunstfreunden und Gönnern des Vereins einmalige oder jährliche Beiträge gesendet, aus welchen ein Reserve-Fonds gebildet wurde, welcher den Zweck hatte, einer Verabstärkung der Pensionen vorzubeugen, wenn die laut Statut verwendbaren Zinsen des Hauptfonds und Beiträge der Mitglieder zur Zahlung der vollen Pension nicht ausreichten. Letzteres ist jetzt leider der Fall, so daß der kleine Reservefonds seit 1884 völlig erschöpft ist, und in Folge rapiden Anwachsenden der zur Pension berechtigten Mitglieder innerhalb weniger Jahre von 8 auf zur Zeit 24 die bisher gezahlte Pension erheblich reduziert werden mußte. Es sind daher größte Beiträge von Kunstfreunden dringend erwünscht und erbeten. — Derzeitiger Vorstand: die Herren Senator Möring und C. L. Behrens, Verwaltungsräthe: C. F. C. Graf, Präses; A. A. Karerbaum, Vice-Präses; P. Reinhardt, erster, F. G. Corda, zweiter Schriftführer; J. C. L. Steinhart, erster, J. A. S. Dewitz, zweiter Beisitzer; Adolph Nütz, Buchführer und Cassirer.

Pensions-Berein unverschuldeter Lehrerinnen, gegründet im Laufe des Jahres 1862. Derselbe verfolgt den Zweck, unverschuldeten Lehrerinnen die Anwartschaft auf eine lebenslängliche Pension zu gewährleisten. Das Eintrittsgeld beträgt 120 M., für nicht in Hamburg geborene Damen 200 M.; der jährliche Beitrag ist 6 M. Zur Erhebung der Pension ist ein Mitglied berechtigt, welches 10 Jahre dem Verein contributirt hat. Die Pensionen werden von den Beiträgen und den

Zinsen des Capital-Vermögens bezahlt. Dieses Vermögen wird gebildet aus den Eintrittsgeldern und den nicht zur Auszahlung der Pensionen benutzten Beiträgen, sowie aus dem Verein zufallenden Schenkungen und Vermächtnissen und endlich aus den Zinsen belegter Gelder. Die Leitung des Instituts ruht in den Händen eines aus vier Herren bestehenden Verwaltungsrathes und eines Damenvorstandes von 10 Personen. Das Präsidium des Ersteren vertritt Herr Dr. G. Wolters, das des Letzteren Frau Dr. Schlieben. Die Statuten sind unenigeltlich zu erhalten von den Lehrerinnen des Vorstandes und von dem Schriftführer des Vereins, Herrn Dr. A. Sievers, Hohenf., Schröderstr. 1. Casseführer des Vereins ist Herr F. G. Jähde, Meridianstr. 1.

Pensions-Casse für die Wittwen und Waisen der Angestellten des hamburgischen Staates, besteht seit dem 28. November 1833. Sie wird durch eine Deputation verwaltet, welche nach dem Geleße über die Organisation der Verwaltung aus einem Senatssmitgliede (Herrn Senator Möring,) einem bürgerlichen Mitgliede der Finanz-Deputation und drei von der Bürgerschaft zu erwählenden Mitgliedern besteht. 1. Beamter ist Herr F. H. B. Bornholt. Das Bureau ist Poststr. 19, 1. Die Deputation legt jährlich dem Senate einen Etat über den Zustand der Casse vor und macht denselben öffentlich bekannt. Antheil an der Pensions-Casse haben alle in seinem Gehalt stehende Beamte und Angestellte des hamburgischen Staates und die Angestellten derjenigen Behörden und Verwaltungen, welche zur Erreichung anerkannter öffentlicher Zwecke erforderlich sind. Das Maximum, wofür ein Beamter zugelassen werden kann, ist auf 10,000 M., das Minimum auf 400 M. festgestellt. Die jährlichen Beiträge der Theilnehmer betragen 2 pCt. für ein Amtseinkommen von 400 bis 2000 M. und 3 pCt. für diejenigen über 2000 M. Bei der Anstellung wird ein einmaliger Beitrag gezahlt, und zwar von einem Amtseinkommen von 2000 M. und darunter ein Vierundzwanzigtheil, und von über 2000 M. ein Zwölftel. Bei Gehaltserhöhung wird überall gleichmäßig ein Zwölftel des Mehrbetrages des fünftigen jährlichen Einkommens bezahlt. Außerordentliche Beiträge sind bei Berechtigungen ein für allemal zu entrichten, wenn die Frau 15 bis 20 Jahre jünger als der Mann, das weibliche, bei einem Unterschiede von 20—25 Jahren, das männliche, von 25—30 Jahren das weibliche und von 30 Jahren und darüber das weibliche des jährlichen Beitrages. Die Größe der Wittwen-Pension beträgt ein Fünftel von der Amtseinnahme, für welche der verstorbene Theilnehmer zuletzt beigetragen hat. Außerdem erhalten die Halbwitwen bis zur Maximalzahl von fünf noch je ein fünfzundzwanzigstel von der Amtseinnahme des verstorbenen Vaters, bis zum vollendeten 18. Jahr. Die Pension für Ganzwaisen beträgt für 1—2 Waisen 16 pCt., für 3; 24 pCt., für 4; 32 pCt. und für 5 und mehr 40 pCt. von der concurrenden Amtseinnahme des Vaters, bis zum vollendeten 18. Jahr. Wenn eine pensionirte Wittwe sich wieder verheirathet, so erlischt die Pension, doch erhält sie dieselbe wieder, falls sie wieder Wittve werden sollte und wenn nicht Kinder der früheren Ehe die Pension noch genießen. — Das Nähere ergibt die Pensions-Casse-Ordnung vom 15. Juli 1881.

Pensions-Casse des Vereins für Handlungs-Commiss von 1858. (Zuvaliden, Wittwen, Alters- u. Waisen-Versorgung.) Diese mit dem 1. Juli 1886 in Wirksamkeit getretene Abtheilung des Vereins, von dessen Verwaltung geleitet, zählte am 15. November 1890 bereits über 3040 Mitglieder, einschließlich der Ehefrauen. Das Cassevermögen befreit sich an diesem Tage schon auf etwa 795000 M. Der Beitritt steht allen Angehörigen des Vereins und deren Ehefrauen, welche das 50ste Lebensjahr noch nicht überschritten haben, frei. Die Casse, welche für die Vereinsgenossen an der Lösung der sozialen Frage, soweit dieselbe Zuvaliden, Wittwen, Alters- und Waisenversorgung betrifft, mitwirken will, bietet den Mitgliedern Anspruch auf Zuvaliden-Pension bis zum Bezuge ihrer Alters-Pension, den in die Casse aufgenommenen Ehefrauen der Mitglieder Anspruch auf Wittwen-Pension bis zum Bezuge ihrer eigenen Alters-Pension und beiden, sowohl den Mitgliedern für sich, wie den Ehefrauen für sich, eine Alters-Pension, welche bis an's Lebensende zur Auszahlung gelangt; außerdem den Kindern eventuelle Waisen-Pension. Wegen Einreichung eines am Bureau, Deichstraße 1, I. erhältlichen, nicht bindenden Antrags-Formulars werden den Angehörigen des Vereins: Statut, Beitritts- und Erläuterungs-Papiere zugelandt und daselbst über Statut und Beitritt jede gewünschte Auskunft erteilt. Der Beitritt kann täglich erfolgen.

Seemannscasse. Der Zweck derselben ist hauptsächlich die Unterstützung der im Dienst auf hamburgischen Schiffen erwerbsunfähig gewordenen Seeleute und die Zahlung von Pensionen an die Wittwen und Waisen verstorbener Seeleute, die dieser specielle Abtheilung der Casse beigetreten. Im engen Zusammenhange mit derselben steht das Seemannshaus. Die Verwaltung beider Anstalten geschieht unenigeltlich durch eine Commission von sieben Mitgliedern, bestehend aus einem Mitgliede der Handelskammer, das den Vorsitz führt, drei Rhebern, einem Schiffer-Alten, dem Wasserjoch und einem Schiffscapitain. Die Casse ist seit dem 1. März 1873 in Liquidation getreten, insofern als jetzt weder von den Rhebern noch von den Seeleuten Beiträge zur Seemannscasse mehr erhoben werden; nur die Mitglieder der Wittwencasse haben auch noch fernere ihre vollen Beiträge zu entrichten. — Das Vermögen der Seemannscasse in Liquidation betrug am 31. December 1889 circa M. 883,000; das der Seemanns-Wittwencasse in Liquidation circa M. 372,000. Die Zahl der Mitglieder war zu Ende des Jahres 1889: 73, und die Zahl der Wittwen, die Pensionen erhielten: 107. Die Jahres-Pension für 1 Wittve, resp. 2 Waisen beträgt gegenwärtig 200 M. Buchhalter der Seemannscasse ist Herr Heiner. von Holt, Burggarten 8. Das Bureau der Seemannscasse ist im Seemannshaus.

Plastic Covered Document

REPRODUCED FROM

ORIGINAL DOCUMENT